

## Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 81 (4) SGB X

§ 81 (4) SGB X in Verbindung mit § 4 g bzw. § 4 e BDSG schreibt vor, dass der interne Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar macht:

- Name der verantwortlichen Stelle
- Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung
- Personengruppe und die diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können
- Regelfristen für die Löschung von Daten
- Datenübermittlung in Drittstaaten

### **Name der verantwortlichen Stelle**

BKK Technoform  
Weender Landstr. 94-108  
37075 Göttingen

Vorstand  
Claudia Leckebusch

Verwaltungsratsvorsitzender  
Willi Thiele

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung  
Gregor Hof

Datenschutzbeauftragte/r  
Hans-Henning Willer  
Stellvertreterin Helle Körner

### **Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung**

Die BKK Technoform sorgt als gesetzliche Krankenkasse dafür, die Gesundheit ihrer Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Um diese Aufgaben wahrzunehmen zu können, muss die BKK Technoform Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage (Krankenversicherung § 284 SGB V, Pflegeversicherung § 94 SGB XI) werden für die folgenden Zwecke Daten erhoben:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte sowie der elektronischen Gesundheitskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Bestimmung des Zuzahlungsstatus und Ermittlung der Belastungsgrenze
6. Beitragsrückerstattung
7. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
8. Kostenerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit den Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierten Versorgungsformen
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme – DMP)
18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatz-, Vergütungs- sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
19. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
20. Koordinierung pflegerischer Hilfen
21. Statistische Zwecke

22. Mitgliedergewinnung
23. Durchführung des Versorgungsmanagements
24. Übernahme der Behandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige (§ 264 SGB V)
25. Aufgaben als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge

### **Personengruppe und die diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

1. Daten zur Person
  - Ordnungsmerkmale (z.B. Mitgliedsnummer)
  - Name, Vorname
  - Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Geburtsort
  - Geburtsname
  - Geschlecht
  - Staatsangehörigkeit
  - Familienstand
  - Daten über Familienangehörige
  - Telefonnummer
  - e-Mailadresse
  - Bankverbindung
  - Rentenversicherungsnummer
  - Steueridentifikationsnummer
  
2. Daten zur Mitgliedschaft
  - Vorversicherungszeiten
  - Beginn und Ende
  - Betreuende Stellen
  - Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z.B. Teilnahme an besonderen Versorgungsformen)
  
3. Daten zum Versicherungsverhältnis
  - Art der Versicherung
  - Beginn und Ende
  - Meldegründe
  - Angaben zur Tätigkeit
  - Beitragsgruppe/-klasse
  - Arbeitsentgelte, Einkommen, Versorgungsbezüge
  - Daten zur Beitrags-/Versicherungsfreiheit
  - Daten zur Rentenantragsstellung/Rentenbezug
  - Arbeitgeber/Zahlstelle
  
4. Beitragsdaten (nur für Selbstzahler)
  - Beitrags-Soll
  - Beitrags-Ist
  - Zahlungspflichtiger
  - Daten für den Beitragseinzug
  - Daten zum Mahnverfahren
  
5. Leistungsdaten
  - Art der Leistung
  - Diagnose
  - Leistungsverordner
  - Leistungserbringer
  - Zeitraum/Leistungsbezug
  - Kosten
  - Daten über Ruhen, Unterbrechung, Versagen, Wegfall von Leistungen
  - Daten über andere Leistungsträger
  - Daten über Auftragsleistungen
  - Daten über Ersatzansprüche
  - Daten über Versorgungsansprüche
  - Eigenanteile und Zuzahlungen
  - Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, integrierter Versorgung, Modellprojekten, Bonusprogrammen

6. Daten zur Pflegeperson  
 Stammdaten (s. Daten zur Person)  
 Beginn und Ende der Pfllegetätigkeit  
 Meldegründe, Zeiträume  
 Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht  
 Angaben zu Beitragseinzug und –abführung den den Rentenversicherungsträger  
 Daten für statistische Meldungen nach § 109 SGB XI
  
7. Daten zum gesetzlichen Vertreter  
 Name, Vorname  
 Anschrift  
 Telefonnummer  
 e-Mailadresse
  
8. Sozialdaten der Arbeitgeber/Zahlstellen  
 Ordnungsmerkmale (z.B. Arbeitgeberrnummer, Betriebsnummer)  
 Name  
 Anschrift  
 Telefonnummer  
 Bankverbindung  
 Beitrags-Soll, Beitrags-Ist  
 Zahlungspflichtiger  
 Daten für den Beitragseinzug  
 Daten zum Mahnverfahren  
 Betreuende Stellen  
 Daten für Betriebsprüfungen  
 Daten für Abrechnungsarten
  
9. Sozialdaten der Vertragspartner, Lieferanten  
 Ordnungsmerkmale (z.B. Institutionskennzeichen, Lieferantennummer)  
 Name  
 Anschrift  
 Bankverbindung  
 Daten über den Abrechnungsverkehr
  
10. Sozialdaten der Bezieher von Publikationen  
 Ordnungsmerkmale (z.B. Art, Umfang der Publikationen, lfd. Nr.)  
 Name, Vorname  
 Anschrift
  
11. Interessenten  
 Ordnungsmerkmale  
 Name, Vorname  
 Anschrift  
 Telefonnummer  
 e-Mailadresse

**Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Die Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:

Träger der Renten- und Unfallversicherung  
 Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute  
 Arbeitgeber und Zahlstellen  
 Versorgungsverwaltung  
 Leistungserbringern  
 Wehrbereichsverwaltung  
 Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67 d ff SGB X  
 Medizinischer Dienst der Krankenkassen  
 Externe Dienstleister im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 80 SGB X

**Regelfristen für die Löschung von Daten**

Die Löschung der Sozialdaten findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt.

**Datenübermittlung in Drittstaaten**

Es findet keine Übermittlung an Drittstaaten statt.